

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

10

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 06. März 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier am 21. März 2026 in der Hagenschießhalle



Die nächste Elektrogeräteentsorgung findet am 15.04.2026 statt.



Wahlkaffee am 08. März in den Vereinsräumen neben der Hagenschießhalle und im Ev. Gemeindehaus



Bücherei-Cafe am 11. März

08. März 2026

Landtagswahl 2026



lpb
BW

Ihre Stimme zählt,
bitte gehen Sie
wählen!

Kuchen auch zum Mitnehmen!

Kuchen- & Kaffeeverkauf



- **08.03.2026** Landtagswahlen BW
- **22.03.2026** Bürgermeisterwahl Wimsheim

jeweils in den Vereinsräumen an der Hagenschießhalle
und im evangelischen Gemeindehaus

**Jeweils ab 11 Uhr solange
der Vorrat reicht.**

Der Kuchen- und Kaffeeverkauf kommt
der JSG Heckengäu (C- Jugend) auf
Spendenbasis zu Gute.



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde
Wimsheim

Landkreis
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.03.2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ☐ bildet einen Wahlbezirk ☒ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

001-01	Wahlgebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße	Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 7, 71299 Wimsheim
001-02	Wahlgebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 01.03.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten, und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet, sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem

Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahl-

entscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt
Wimsheim, 02.03.2026

gez.

Hans Lauser
1. Stv. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Qualifizierter Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg – Befragung von Mieter:innen und Vermieter:innen –

Die Stadt Heimsheim lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg den qualifizierten Mietspiegel neu erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben ab Mitte März 2026 beginnt die Erhebungsphase.

Die angeschriebenen ca. 2.000 Mieterinnen und Mieter sowie etwa 2.800 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden.

Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> an der Online-Befragung teilnehmen.

Alternativ können Papierfragebögen ausgefüllt und kostenlos an das ALP Institut zurückgesendet werden. Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend (1). Mit der Durchführung der Befragung wurde das ALP Institut aus Hamburg beauftragt.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen: <https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz>.

Der neue qualifizierte Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird zum Dezember 2026 in Kraft treten.

Informationsmöglichkeiten

Unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> finden Sie weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476-504 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn dienstagnachmittags zwischen 14.00 und 16.30 Uhr oder donnerstagvormittags zwischen 09.30 und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07033 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

(1) Rechtsgrundlage ist Art. 238 § 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

**Gemeinde Wimsheim
Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Breitloh IV“**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur
Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Breitloh IV“ einen Bebauungsplan zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Am 24.02.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf für den Bebauungsplan und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Breitloh IV“ 24.02.2026 gebilligt.

Ziel und Zweck ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Breitloh“ zu schaffen und die im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu dargestellte gewerbliche Baufläche in die verbindliche Bauleitplanung zu überführen. Damit sollen dem anhaltenden Gewerbeflächenbedarf in der Gemeinde begegnet und Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2026.

Frühzeitige Unterrichtung

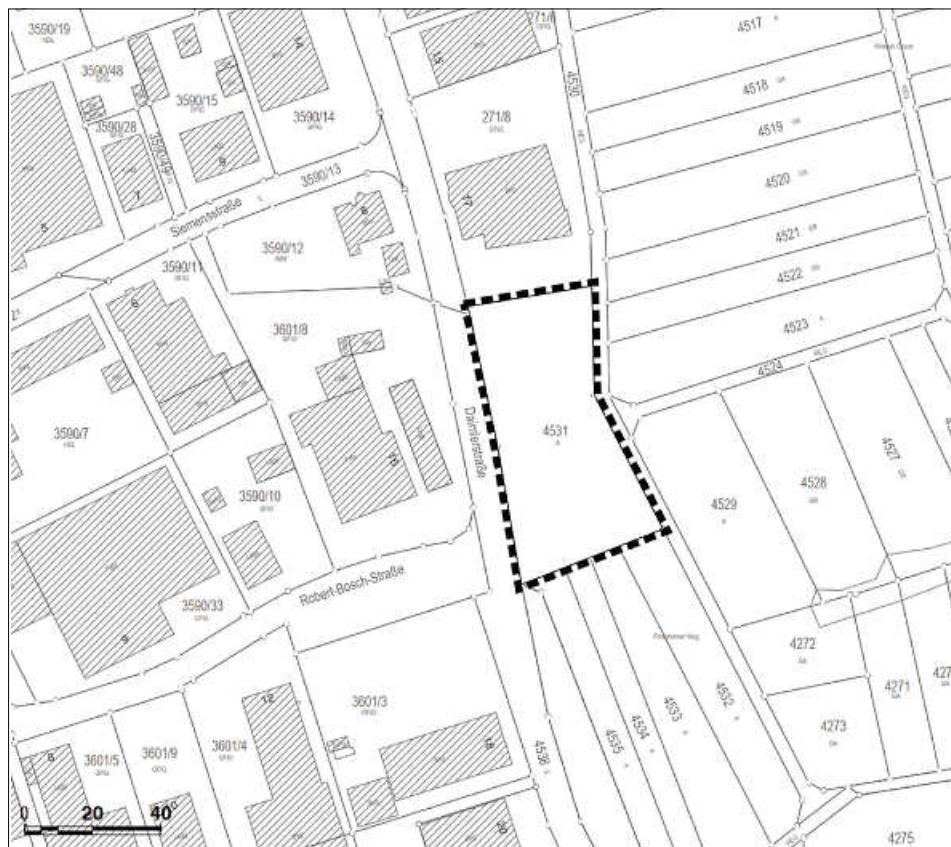
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitloh IV“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 24.02.2026 und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.02.2026, jeweils mit Begründung vom 24.02.2026 und Anlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim unter dem Link

<https://www.wimsheim.de/bauleitplanung/>

in der Zeit **von Montag, 09.03.2026 bis einschließlich Montag, 13.04.2026** eingesehen werden.



Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse

bauamt@wimsheim.de

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 8 nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gemeinde Wimsheim, den 04.03.2026

Mario Weisbrich
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 - 16
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage
09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart -
Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer
0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Rentenangelegenheiten

Weltfrauentag

Finanzielle Altersvorsorge jetzt angehen

Beratungstermin für Intensivgespräch Altersvorsorge buchen

Pressemitteilung

Frauen in Baden-Württemberg erhalten im Durchschnitt eine geringere gesetzliche Rente als Männer. Zum Weltfrauentag am 8. März 2026 empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) nicht nur jungen Frauen, sich jetzt um die Planung ihrer Altersvorsorge zu kümmern.

Wer ein Intensivgespräch für Altersvorsorge bei der DRV BW bucht, erhält nicht nur Informationen über die Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Der Regionalträger berät neutral, unabhängig, kostenfrei und individuell Versicherte, damit sie frühzeitig gute Entscheidungen treffen können: angefangen von der Klärung der individuellen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, über Risiken, die im konkreten Fall abgesichert werden können bis hin zu Fördermöglichkeiten in der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge.

Warum individuelle Beratung für Frauen so wichtig ist

Für eine ausreichende Versorgung im Alter reicht die gesetzliche Rente in den meisten Fällen nicht aus. Die Gründe sind vielfältig und bei Frauen insbesondere: Erwerbsbiografien, die durch Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterbrochen werden, Teilzeitarbeit und die Lohnlücke (Gender Pay Gap). Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich auch ihre Rente geringer. Einige Frauen unterschätzen grundsätzlich die Auswirkungen von Teilzeit und Arbeitsunterbrechungen auf ihr Alterseinkommen. Die Bedeutung finanzieller Verbindlichkeiten, die im Alter weiter bedient werden müssen, spielt in jüngeren Jahren häufig zudem eine untergeordnete Rolle bei der Bewertung der finanziellen Gesamtsituation nach dem Erwerbsleben. Individuelle Beratung hilft, damit Frauen die richtige Vorsorgestrategie treffen können – abhängig von Alter, Einkommen, Familienstand und der persönlichen Sicherheitsorientierung.

Regionales Service-Angebot und Terminbuchung

Interessierte können einen Termin für ein 90-minütiges Intensivgespräch oder eine 120-minütige Paarberatung zur Altersvorsorge in den Regionalzentren, Außenstellen oder als Video-Beratung buchen. Die Altersvorsorge-Profis erklären vorab, welche Unterlagen sie für ein Intensivgespräch benötigen.

Details unter

www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche

Information

Weiterführende Informationen erhalten Frauen auf der DRV BW-Themenseite

www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 09. März Frau Christina Geiger zum 70. Geburtstag
am 10. März Frau Monika Böhm zum 75. Geburtstag
am 11. März Herr Waldemar Bentel zum 70. Geburtstag

Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Fasching im Kindergarten

Am Donnerstag, den 12.02.2026 feierte die ganze Kita Wimsheim Fasching. Die Kinder durften sich verkleiden und das Angebot wurde von vielen angenommen und es gab die tollsten Verkleidungen. Mit Luftballons, Konfetti, Tanz, Polonaise und Musik war der Tag eine große Party und auch die Kleinsten hatten sehr viel Spaß. Am Faschingsdienstag brachte uns Bürgermeister Mario Weisbrich noch leckere Berliner in die Kita, die den Kindern, aber auch den Kolleginnen und Kollegen sehr geschmeckt haben.



Leckere Berliner für die KiTa

Fotos: KiTa



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

Schulwegtraining für die Maxi-Kinder



Fotos: KiTa

Wie jedes Jahr fand auch dieses Jahr wieder unser Schulwegtraining für die Maxi-Kinder statt. Dazu bekamen wir wieder Besuch von der Verkehrspolizei aus Pforzheim. Nach einem kleinen Theorieteil ging es dann gemeinsam raus in den Straßenverkehr. Die Kinder lernten, auf was sie achten müssen, um eine Straße zu überqueren, und wie man den Zebrastreifen richtig nutzt. Zum Schluss durften sich dann alle Kinder noch das Polizeiauto anschauen, was allen riesigen Spaß gemacht hat. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Verkehrspolizei Pforzheim für den interessanten Vormittag.



Ortsbücherei

Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Bücherei-Café

Am 11.03.2026 hat das Bücherei-Café wieder geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 9. März 2026

Beginn 19:00 Uhr

E-Mobilität gemeinsame Onlineschulung nach Anmeldung

Dienstag, 10. März 2026

Beginn 19:00 Uhr

E-Mobilität gemeinsame Onlineschulung nach Anmeldung

Montag, 16. März 2026

Beginn 19:00 Uhr

Zug 2

Sonntag, 22. März 2026

Beginn 7:00 Uhr

Zug 1

Zahlen zeigen: Im Jahr 2025 wieder starke Leistung der Enzkreis-Feuerwehren

ENZKREIS. An Nachwuchskräften mangelt es den Feuerwehren im Enzkreis nicht. Das zeigt laut dem Bevölkerungsschutz-Team im Landratsamt der Rückblick auf das Jahr 2025. Denn neben den kreisweit 2283 Einsatzkräften, deren Anzahl in den vergangenen Jahren konstant blieb, gibt es eine sehr erfreuliche Zahl in der Jahresstatistik: Die Jugendfeuerwehr hat derzeit 1020 Mitglieder und damit 100 mehr als im Vorjahr. In den Altersabteilungen fanden sich 648 Personen zusammen, bei der Feuerwehrmusik waren 77 Personen aktiv. In den Einsatzabteilungen engagieren sich 286 Frauen und in der Jugendfeuerwehr sogar 308 Mädchen. Die Einsatzkräfte der 59 Feuerwehrabteilungen in den 28 Städten und Gemeinden im Enzkreis sind im vergangenen Jahr laut Kreisbrandmeister Carsten Sorg zu 1644 Einsätzen in den jeweiligen Gemarkungen ausgerückt. Außerdem unterstützten sie im Rahmen der Überlandhilfe in 172 Fällen in anderen Kommunen. Die Einsatzzahlen bewegen sich damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

„Im Jahr 2025 haben die Feuerwehren im Enzkreis wieder eine starke Leistung abgeliefert und unter Beweis gestellt, wie leistungsfähig sie sind“, so die Bilanz der Ersten Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, in deren Dezernat auch das Sachgebiet Bevölkerungsschutz angesiedelt ist. „Das verdient unser aller Anerkennung und Wertschätzung und ein großes Dankeschön. Das geht übrigens auch an die Kommunen, die ihre Feuerwehren so tatkräftig unterstützen.“

Rund 550 Frauen und Männer der Feuerwehren nahmen im vergangenen Jahr an der Kreisausbildung teil. Zudem konnten die Enzkreis-Feuerwehren bei einer großangelegten Übung entlang der Schnellfahrstrecke der Deutschen Bahn im Mai 2025 unter Einsatz einer großen Anzahl von Fahrzeugen und Personal ihre Kompetenz unter Beweis stellen, ebenso am „Tag der Feuerwehren“ auf dem Messplatz in Pforzheim.

Die insgesamt 2283 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis mussten im vergangenen Jahr dabei eine große Bandbreite unterschiedlicher Schadensereignisse und Einsätze bewältigen: Neben 344 Bränden standen sie bei 847 Einsätzen mit technischer Hilfe rettend und helfend zur Seite. Hier reichten die Einsatz-Szenarien von der technischen Menschenrettung nach Verkehrsunfällen über 48 Tierrettungen bis zu 30 Gefahrstoffeinsätzen. 260 Menschen wurden im vergangenen Jahr bei Bränden oder technischen Hilfeleistungen gerettet. Aber die Feuerwehren wurden insgesamt auch 323 Mal fehlalarmiert.



Das Sachgebiet Bevölkerungsschutz präsentierte sich mit am „Tag der Feuerwehren“ mit einem Stand.

Foto: Enzkreis, Christian Thümmel



Drohnenaufnahme der aufwändigen Übung entlang der Schnellfahrstrecke der Deutschen Bahn im Mai vergangenen Jahres

Foto: Fachgruppe Drohnen des Enzkreises

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 06.03., trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18.30 in Abendgarderobe am Feuerwehrhaus

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

„Riesen in den Wiesen“ im zehnten Jahr: Alte Mostbirnenbäume werden gepflegt

ENZKREIS. „In unseren Streuobstwiesen sind viele seltene Tierarten zu finden, die nur hier ihren Lebensraum haben. Wir stehen in der Verantwortung, diese einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten“, sagt Dr. Hilde Neidhardt. Bei Dauerregen machte sich die Erste Landesbeamtin, zuständig unter anderem für Umwelt- und Naturschutz, zusammen mit Landwirtschafts-Dezernent Holger Nickel ein Bild vom aktuellen Stand der neuen Runde des Projekts „Die Riesen in den Wiesen“ des Landschaftserhaltungsverbands Enzkreis (LEV).

„Große Birnenbäume spielen als Biotop eine herausragende Rolle“, erläuterte Iris Schmid vom LEV: „Baumhöhlen werden von verschiedenen Vogelarten genutzt und vom Blühangebot im Frühling profitieren zahlreiche Insektenarten.“ Damit die Baumriesen diese Funktion möglichst lange erfüllen, müssen sie gepflegt werden: verjüngen und revitalisieren, kranke und trockene Äste entfernen und für Licht und Luft für die jungen Triebe sorgen.

Darum kümmert sich mit großem Fachwissen und Engagement das erfahrene Baumpfleger-Team. In den vergangenen neun Jahren hat es zahlreiche der markanten, landschaftsprägenden Mostbirnenbäume bearbeitet. Die Arbeit wird den „Baumkletterern“ nicht ausgehen: Rund 11.000 Bäume hat der LEV erfasst und 2.000 von ihnen als pflegebedürftig eingestuft. Finanziert wird das Projekt nicht nur aus Mitteln der Streuobstkonzeption des Enzkreises: Unterstützung kommt zum wiederholten Mal von der Firma Böhmler und der Sparkasse Pforzheim-Calw. Deren Vertreter, Thomas Schweichart (Fa. Böhmler), Vincenzo Giuliano und Viktor Jeske (Sparkasse), überzeugten sich nun vor Ort bei Eisingen davon, dass ihr Geld sinnvoll angelegt ist.

Im zehnten Projektjahr zieht Holger Nickel eine positive Zwischenbilanz: Mit den „Riesen in den Wiesen“ seien zahlreiche ökologisch wertvolle Obstbäume erhalten worden: „Ein sichtbares Zeichen, wie wirkungsvoll die Zusammenarbeit im Natur- und Landschaftsschutz sein kann. Und ein Gewinn für Artenvielfalt, Landschaft und regionale Identität.“



Schwindelfrei muss sein, wer sich im Baumpfleger-Team um die „Riesen in den Wiesen“ kümmert. Foto: Enzkreis; Fotografin: Iris Schmid

Pedelec-Trainings der Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis

Zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr bietet die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis wieder Pedelec-Trainings an.

Trainingstermine sind geplant am Samstag, 21.03.2026 und am Samstag, 28.03.2026. Die Trainings werden von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr für Gruppen bis zu 12 Teilnehmenden angeboten. Ziel des Trainings ist, den Teilnehmenden mehr Sicherheit beim Fahren mit einem Pedelec zu vermitteln, die aktuellen Rechtsvorschriften für Radfahrer zu besprechen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung oder Vermeidung von Unfällen mit Pedelecs, meistens E-Bike genannt, zu erreichen.

Zunächst werden die für Radfahrerinnen und Radfahrer wichtigsten aktuellen Rechtsvorschriften aus der Straßenverkehrsordnung im Lehrsaal der Jugendverkehrsschule besprochen. Danach steht den Teilnehmenden das weitläufige Gelände und Straßennetz der Jugendverkehrsschule zur Verfügung. Die Teilnahme erfolgt mit eigenem Pedelec und auf eigene Gefahr. Das Tragen eines Radhelmes ist selbstverständlich. Die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis ist Partner für sichere und moderne Mobilität. Die Verhinderung von weiteren Pedelecunfällen hat oberste Priorität. Deshalb sind die angebotenen Pedelectrainings kostenfrei. Treffpunkt ist die Jugendverkehrsschule in Pforzheim, Steubenstraße 74, jeweils 15 Minuten vor Kursbeginn. Mit Pkw erreichbar ist die Jugendverkehrsschule über die Kaiser-Friedrich-Straße 154, neben dem Areal der Verkehrspolizei. Anmeldungen werden bis spätestens 5 Tage vor den Veranstaltungsterminen erbeten an die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis per E-Mail info@verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob ein Vor- oder Nachmittagskurs gewünscht wird. Nach Meldeschluss werden die Kurse endgültig zusammengestellt und die Teilnehmenden informiert.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de>.

Enzkreis beteiligt sich an Aktion

„Jeder Stecker zählt“ vom 9. bis 22. März zur Sammlung von Elektro-Altgeräten

ENZKREIS. Unter dem Motto „Jeder Stecker zählt“ beteiligt sich der Enzkreis an einer bundesweiten Aktion zur richtigen Entsorgung von Elektro-Altgeräten. Rund um den Global Recycling Day im März setzt der Landkreis damit gemeinsam mit zahlreichen Partnern ein sichtbares Zeichen für mehr Ressourcenschutz und eine verantwortungsvolle E-Schrott-Entsorgung.

Eine fachgerechte Entsorgung schützt laut dem Amt für Abfallwirtschaft nicht nur die Umwelt, sondern ermöglicht es auch, wertvolle und endliche Rohstoffe zurückzugewinnen und erneut zu nutzen. Im Sinne des sogenannten „Urban Mining“ bittet der Landkreis daher seine Einwohnerinnen und Einwohner, in ihren Haushalten nach alten, defekten oder nicht mehr benötigten Elektrogeräten zu suchen – etwa Handys, Computern, Kühlschränken oder Fernsehern. Elektro-Kleingeräte ohne Bildschirm mit einer Kantenlänge bis 50 Zentimeter können auf den Recyclinghöfen im Enzkreis abgegeben werden. Größere Geräte werden beim Entsorgungszentrum der Deponie in Maulbronn angenommen. Die Rückgabe ist jeweils kostenlos. Darüber hinaus bietet auch der Einzelhandel verschiedene Rückgabemöglichkeiten an.

Der Enzkreis ruft dazu auf, die Aktion auch im Freundes- und Bekanntenkreis bekannt zu machen – ganz nach dem Motto: „Jeder Stecker zählt“.

Weitere Informationen zu den Aktionswochen sowie eine Übersicht der Rückgabestellen sind im Internet unter www.e-schrott-entsorgen.org zu finden. Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis gibt es unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de und unter Telefon 07231 354838.

Informationsveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes zum Gemeinsamen Antrag 2026

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet im neuen Antragsjahr 2026 zwei Informationsveranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag an, und zwar eine Online-Veranstaltung am Dienstag, 17. März und eine in Präsenz am Mittwoch, 25. März in der Gaststätte „Zur Eiche“ in Friolzheim. Beides Mal ist der Beginn um 19:30 Uhr. Landwirtinnen und Landwirte, die Interesse haben, sollten sich unter <https://events.enzkreis.de> anmelden.

Das Veterinäramt informiert: Kastration von Katzen – ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz

ENZKREIS. In Deutschland gibt es viele streunende Katzen ohne Zuhause. Sie leben auf verwilderten Grundstücken oder in verlassenen Gebäuden. Häufig sind sie sehr scheu und werden dadurch übersehen. Die Gründe für den Verlust des Zuhauses sind vielfältig – das Ergebnis für die Katze ist aber immer Leid, denn Hauskatzen sind an den Menschen und seine Nähe angepasst.

Leben sie ohne menschliche Betreuung, weil sie beispielsweise zurückgelassen wurden, fehlt meist eine zuverlässige Futterquelle und tierärztliche Versorgung. Im Gegensatz zu der heimischen Wildkatze, die ihre ursprünglichen Überlebensstrategien behalten hat und völlig alleine überlebt, benötigen die Hauskatzen menschliche Fürsorge.

Ihren Ursprung haben verwilderte, freilebende Katzen meist in Haltungen, in denen die Fortpflanzung der Tiere nicht kontrolliert wurde. Eine wichtige Maßnahme, die Population der Hauskatzen in Deutschland zu kontrollieren, ist die rechtzeitige Kastration der Katzen und Kater. Katzen können sich bereits früh fortpflanzen und mehrmals im Jahr Nachwuchs bekommen. Eine einzige unkastrierte Katze kann so zur Stammutter von hunderten Nachkommen werden. Dies führt zu einer unkontrollierten Population verwilderter Katzen, die häufig unter Krankheiten, Parasitenbefall und Mangelernährung leiden.

Gesundheitliche Vorteile für die Katzen durch die Kastration liegen auf der Hand: angefangen von Stressvermeidung durch Unterbinden des Paarungsverhaltens bis hin zur Vermeidung von Verletzungen durch Revierkämpfe und daraus resultierenden Infektionskrankheiten. Außerdem wird der Bewegungsradius einer kastrierten Katze kleiner. Dadurch ist sie weniger durch Unfälle im Straßenverkehr gefährdet. Neben der Kastration sind auch die Kennzeichnung und die Registrierung der Tiere wichtig. Ein gechipptes oder tätowiertes Tier kann leichter zugeordnet werden, falls es entläuft und wiedergefunden wird.

Der richtige Zeitpunkt zur Kastration ist bei Katzen von den Lebensumständen abhängig; er sollte individuell und geschlechtsspezifisch abgewogen werden. In der Regel sollte die Kastration mit etwa einem halben Jahr erfolgen. Es kann aber durchaus sein, dass Katzen schon früher geschlechtsspezifisches Verhalten zeigen. Bei Freigängerkatzen sollte die Kastration in diesen Fällen gegebenenfalls schon früher erfolgen. Hier hilft der Haustierarzt weiter.

Am Donnerstag, 19. März, im KoKi: Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ thematisiert die Sucht im Elternhaus

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Wir werden sichtbar“ lautet das Motto der diesjährigen bundesweiten COA-Aktionswoche. COA steht für „Child of Addicts“, also Kind suchtkranker Eltern. „Immer noch sind die Themen Sucht und psychische Erkrankungen ein Tabuthema, was für die Kinder die Last noch schwerer macht“, weiß Ute Hoffmann, Diplom Pädagogin bei „KISTE Enzkreis“, dem Angebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises in Pforzheim, Hohenzollernstraße 34. Die betroffenen Kinder würden ihr Schicksal oft hinter einem mutigen Lächeln verstecken, litten aber unter Schuld- und Schamgefühlen, die eigentlich gar nicht zu ihnen gehören, erklärt Hoffman weiter.

Um sie und ihr Leiden sichtbar zu machen, zeigt das Kommunale Kino (KoKi) Pforzheim in Kooperation mit KISTE am Donnerstag, 19. März, um 18:45 Uhr den Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ von Lars Smekal. Smekal ist ein bekannter Autor und Regisseur, der sein eigenes Schicksal in diesem kurzen Film biografisch verarbeitet.

Zum Inhalt: Während Vater Rudi verzweifelt das verlorengegangene Familienglück am Spielautomaten wieder zurückzugewinnen versucht, ist der elfjährige Niklas oft allein mit seiner alkoholsüchtigen Mutter Anna. Niklas ist zwischen dem Pflichtgefühl, seinen Eltern helfen zu müssen, und dem Wunsch, seinem Elternhaus zu entfliehen, hin- und hergerissen. Freigegeben ist der Film ab 12 Jahren.

Im Anschluss steht Lars Smekal für eine Diskussions- und Fragerunde zur Verfügung. „Auch wir als KISTE-Team sind vor Ort ansprechbar, um möglichst einigen jungen Menschen die Tür in die Welt der Unterstützung zu öffnen“, hofft das Team der KISTE mit Celine Heinrich, Judith Geiger und Ute Hoffmann.

Soziales

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V. Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 10. und 24. März 2026 sowie am 07. April 2026 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Arthrosetherapie am Knie: vom Knorpelersatz bis zur Prothese

Dienstag, 10. März 2026,
17 Uhr, Forum, RKH Krankenhaus Mühlacker

Moderne Arthrosetherapie am Knie: vom Knorpelersatz bis zur Prothese

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Sowohl die Entzündung eines Gelenks (Arthritis) als auch der Gelenkverschleiß (Arthrose) entwickeln sich meist schleichend. Mit anhaltender Entzündung und zunehmendem Verschleiß nehmen auch die Schmerzen zu. Ist die Schädigung des Gelenks weit fortgeschritten, hilft häufig nur noch der operative Einsatz eines künstlichen Gelenks. Mit jährlich über 150.000 Operationen in Deutschland steht das Kniegelenk dabei nach dem Hüftgelenk an zweiter Stelle.

Arthrose ist jedoch nicht gleich Arthrose: Der Verschleiß am Knie verläuft in unterschiedlichen Stadien – so individuell wie die Menschen selbst. Entsprechend vielfältig sind die Behandlungsmöglichkeiten. Sie reichen von medikamentöser Therapie und Physiotherapie über gelenkerhaltende Operationen bis hin zum Gelenkersatz. Entscheidend ist es, für jede Patientin und jeden Patienten die individuell passende Therapie zu finden und die Beschwerden stadiengerecht optimal zu behandeln. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung am Dienstag, 10. März 2026, um 17 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker spricht Dr. Marc Heder über die Kniearthrose sowie über moderne konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Eine verbindliche Anmeldung ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 07082 796-52836 erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, das Büro ist geschlossen,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle :

Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus:

Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9, 62

Wochenlied: „Kreuz auf das ich schaue“ (EG 548)

Wochenpsalm: „Die Augen des Herrn merken auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr Schreien.“ aus Psalm 34

Freitag, 06. März 2026

18.30 Uhr – Trainee-Kurs im Gemeindehaus in Friolzheim

19.00 Uhr – Weltgebetstag der Frauen in der Kirche in Mönsheim (s. Mitteilungen)

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 07. März 2026

8.00 Uhr – Altpapiersammlung

09.30 Uhr – Kinderchor „Himmelsstimmen“ im Gemeindehaus in Mönsheim (s. Mitteilungen)